



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Juni 2012 (28.06)
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0195 (COD)

11322/12
ADD 1

PECHE 227
CODEC 1657

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats

für die Delegationen

Nr. Vordok.: 9171/3/12 PECHE 135 CODEC 1086 REV 3 + REV 3 COR 1 + REV 3 COR 2
10414/12 PECHE 191 CODEC 1444
11366/12 PECHE 229 CODEC 1666

Nr. Komm.dok.: 12514/11 PECHE 187 CODEC 1166 – KOM(2011) 425 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über
die Gemeinsame Fischereipolitik
– *Allgemeine Ausrichtung*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärungen des Rates und der Kommission zu den Beratungsergebnissen¹ der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 12. Juni 2012.

¹ Dok. 11322/12 PECHE 227 CODEC 1657.

ERKLÄRUNGEN DES RATES

zu Artikel 2 Absatz 2

Erklärung zum höchstmöglichen Dauerertrag und zu den geteilten Beständen

Der Rat betont, dass die Wirkungskraft der RFO gestärkt werden muss, damit das Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags gemäß Artikel 2 Absatz 2 für die Bestände, die von Fischereifahrzeugen der Union und dritter Länder gefischt werden, erreicht werden kann.

zu Artikel 15 Absatz 1

Erklärung zur Pflicht zur Anlandung und zu den Fangmöglichkeiten

Um die Aufnahme von Anlandungsverpflichtungen in Artikel 15 Absatz 1 der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik zu erleichtern, ist eine Erhöhung der entsprechenden Fangmöglichkeiten vorbehaltlich wissenschaftlicher Gutachten über die gesamte fischereiliche Sterblichkeit gerechtfertigt. Der Rat nimmt zustimmend die Absicht der Kommission zur Kenntnis, die diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen und technischen Maßnahmen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Anlandungsverpflichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls ihre Abschaffung vorzuschlagen.

zu Artikel 16

Erklärung zum externen Tausch von Fangmöglichkeiten

Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihm einen Vorschlag dahin gehend vorzulegen, dass den Mitgliedstaaten gestattet wird, Quoten mit Drittstaaten in Fällen zu tauschen, in denen die Parteien einer RFO aufgrund einer RFO-Maßnahme Quoten tauschen können. Die Kommission wird ersucht, einen solchen Vorschlag im Rahmen der anstehenden Änderung der Verordnung über die TACs und Quoten zu unterbreiten.

zu Artikel 17

Erklärung zur Regionalisierung

Der Rat begrüßt einen regionalisierten Ansatz in der Gemeinsamen Fischereipolitik und ersucht die Mitgliedstaaten, die ein direktes Bewirtschaftungsinteresse in einem bestimmten geografischen Gebiet haben (betroffene Mitgliedstaaten), zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Empfehlungen zu vereinbaren. Gemeinsame Empfehlungen sollten nur berücksichtigt werden, wenn sie einstimmig von allen betroffenen Mitgliedstaaten vereinbart wurden. Der Rat ersucht die Kommission, einen Beitrag zur Ausarbeitung eines Ansatzes zu leisten, der die praktische Umsetzung erleichtert. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission dringend auf, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge und Rechtsakte die einstimmig vereinbarten gemeinsamen Empfehlungen in allen Fällen, in denen diese gemeinsamen Empfehlungen als mit den betreffenden Bestandserhaltungsmaßnahmen, einschließlich eines Mehrjahresplans, vereinbar erachtet werden, weitestgehend zu berücksichtigen. Die Kommission wird ersucht, in den Fällen, in denen keine einstimmig vereinbarte Empfehlung vorliegt, einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt oder für einen Rechtsakt gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV zu unterbreiten.

zu Artikel 26a

Erklärung zu einem neuen Beirat

Der Rat ersucht die Kommission zu prüfen, ob es möglich und zweckmäßig ist, einen gesonderten Beirat für die Verarbeitungsindustrie einzurichten, wobei die Rollen der bestehenden beratenden Gremien zu berücksichtigen sind.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

Erklärung zu den Rückwürfen

Die Kommission wird die weiteren Arbeiten mit den betroffenen Mitgliedstaaten erleichtern, damit Lösungen erarbeitet werden, die zu einer tatsächlichen Beseitigung von Rückwürfen führen können. Das Ziel der Beseitigung von Rückwürfen besteht nicht darin, die Fangmöglichkeiten zu verringern.